Telefon: 01525 68 53842
beschluss.kita.rbs@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
KITA
A-4

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses der Landeshauptstadt München 2027; Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456)

Anpassung der Richtlinie zur Münchner Kitaförderung (MKf) und der Richtlinie zur Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01875

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Münchner Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 beschlossen, dass die fiktiven Elternentgelte im Rahmen der Münchner Kitaförderung (MKf) und Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa) angepasst und Änderungen bei der Geschwisterermäßigung umgesetzt werden sollen. Zudem soll das fiktive Verpflegungsentgelt im Rahmen der MKf-KoGa angepasst werden (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00934).
Inhalt	Vorstellung und Erläuterung der vorgeschlagenen Änderungen
Gesamtkosten/-erlöse	Es entstehen folgende Minderausgaben • einmalig: 6.791.479,06 € (2027), 19.815.615,12 € (2028), 21.153.378,93 € (2029) • dauerhaft: 1.000.000,00 € (ab 2028), zusätzlich bis zu 22.064.194,76 € (ab 2030)
Klimaprüfung	Das Vorhaben ist nach Prüfung mit dem Klimaschutzcheck 3.0 nicht klimaschutzrelevant.

Entscheidungsvorschlag	Die Änderungen bei den Richtlinien werden umgesetzt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kindertageseinrichtungen, Kita, Gebühren, Kita-Gebühren, Kita-Gebührensatzung, Elternentgelte, Münchner Kitaförderung, MKf, Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung, MKf-KoGa
Ortsangabe	-/-

Telefon: 01525 68 53842
beschluss.kita.rbs@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
KITA
A-4

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses der Landeshauptstadt München 2027; Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456)

Anpassung der Richtlinie zur Münchner Kitaförderung (MKf) und der Richtlinie zur Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01875

Vorblatt zum Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten **1**
1. Ausgangslage 1
2. Geplante Änderungen und Neuregelungen bei der Richtlinie zur Münchner Kitaförderung (MKf) 3
2.1 Änderung der fiktiven Elternentgelte MKf 3
2.2 Änderung der Geschwisterermäßigung in der MKf 5
2.3 Richtlinienanpassung 5
3. Geplante Änderungen bei der Richtlinie zur Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa) 5
3.1 Änderung der fiktiven Elternentgelte MKf-KoGa 5
3.2 Änderung der Geschwisterermäßigung in der MKf-KoGa 6
3.3 Änderung des fiktiven Verpflegungsentgeltes in der MKf-KoGa 7
3.4 Richtlinienanpassung 7
4. Finanzierung 8
4.1 Erhöhung der fiktiven Elternentgelte in der MKf und der MKf-KoGa 9
4.2 Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf-KoGa 10
4.3 Änderungen bei der Geschwisterermäßigung bei der MKf 11
4.4 Änderungen bei der Geschwisterermäßigung bei der MKf-KoGa 11
4.5 Erhöhung des fiktiven Verpflegungsentgeltes bei der MKf-KoGa 12
4.6 Zusammenfassung der Minderausgaben nach Haushaltsjahren 12

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung sowie der Erlöse 13
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit 13
5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt 15
5.3 Kontierungstabelle 16
5.4 Produktzuordnungen 16
6. Klimaprüfung 16
7. Abstimmung 17

II. Antrag des Referenten 18

III. Beschluss 20

Telefon: 01525 68 53842
beschluss.kita.rbs@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
KITA
A-4

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses der Landeshauptstadt München 2027; Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456)

Anpassung der Richtlinie zur Münchner Kitaförderung (MKf) und der Richtlinie zur Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01875

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage und der damit verbundenen Beauftragung der Beratungsagentur Partnerschaft Deutschland (PD) wurde das Referat für Bildung und Sport (RBS) mit Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00934) in Bezug auf die Münchner Kitaförderung (MKf) und Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa) damit beauftragt, das Gebühren- und Entgeltmodell 3 mit einer befristeten Dynamisierung von 4 % für die Einrichtungsjahre 2028/2029 und 2029/2030 und eine Anpassung des Verpflegungsentgelts in der MKf-KoGa auszuarbeiten und auf dieser Basis die Befassung der Gremien durchzuführen. Die Geschwisterermäßigung soll in diesem Zusammenhang auf 35 % angepasst und die Kinder im Kindergeldbezug nur noch bis zu einem Alter von 18 Jahren anerkannt werden. Mit dieser Anpassung wurde die Begleitgruppe Münchner Kitaförderung befasst.

Der Bayerische Landtag hat am 22.07.2026 das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und weiterer Rechtsvorschriften beschlossen. Das Gesetz wurde im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht (GVBl. 2026 S. 401) und tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Unter anderem entfällt der Elternbeitragszuschuss, den der Freistaat Bayern bisher in Höhe von 100 Euro pro Monat für Kinder für die Zeit vom 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt hat. Die Mittel aus dem Elternbeitragszuschuss wurden in die gesetzliche Förderung integriert. Im Rahmen der BayKiBiG-Änderung wird eine Teamkräftepauschale eingeführt und der Qualitätsbonus als Teil des staatlichen Anteils der Betriebskostenförderung deutlich erhöht. Daher wurde zwischenzeitlich aufgrund des Wegfalls des Elternbeitragszuschusses eine Übergangsreglung getroffen, da dieser bereits im laufenden Kindertageseinrichtungsjahr zum 01.01.2027 erfolgt. Es wurde beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01487), dass in der Übergangszeit vom 01.01.2027 bis zum 31.08.2027 die fiktiven Elternentgelte gemäß Ziffer 2.2.3 der Richtlinie MKf für die betroffenen Münchner Kindergartenkinder auf 0 Euro reduziert bleiben.

Die geplanten Änderungen in der Richtlinie MKf zum 01.09.2027 hat das RBS in der Sitzung der Begleitgruppe MKf im Juli 2026 vorgestellt und in einer Sitzung am 29.09.2026 weiter besprochen. In dieser Begleitgruppe sind auch zwei Vertreter*innen des Landeselternbeirats feste Gruppenmitglieder.

Im Rahmen einer separaten Beschlussvorlage wird dem Stadtrat im Januar 2027 eine Darstellung der geplanten Änderungen in der EKI-Förderung vorgelegt werden. Die EKI-Förderung wird grundlegend überarbeitet und mit Blick auf rechtliche Anforderungen und die zukünftigen Anforderungen und Bedürfnisse der Eltern-Kind-Initiativen neu ausgerichtet. Ziel ist es, ein zukunftsfähiges Fördermodell zu entwickeln, das den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der EKIs Rechnung trägt, ihre nachhaltige Entwicklung unterstützt und zugleich verlässliche sowie rechtssichere Förderstrukturen schafft. Die geplanten Änderungen werden dem Stadtrat im Januar im Rahmen einer Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Die Neuausrichtung soll zum 1. September 2027 in Kraft treten.

2. Geplante Änderungen und Neuregelungen bei der Richtlinie zur Münchner Kitaförderung (MKf)

2.1 Änderung der fiktiven Elternentgelte MKf

Die fiktiven Elternentgelte sind in der Richtlinie MKf in Ziffer 2.2.3 Absatz 2 dargestellt. Es wird vorgeschlagen, dass die bisherige Tabelle durch die folgenden Tabellen ersetzt werden:

Aktuelle Tabelle fiktive Elternentgelte:

	Über 1 bis 2 Stunden	**Über 2 bis 3 Stunden**	**Über 3 bis 4 Stunden**	**Über 4 bis 5 Stunden**	**Über 5 bis 6 Stunden**	**Über 6 bis 7 Stunden**	**Über 7 bis 8 Stunden**	**Über 8 bis 9 Stunden**	**Über 9 Stunden**
Kind auf einem Platz für Kinder unter 3 Jahren	41,00 €	67,00 €	95,00 €	121,00 €	146,00 €	172,00 €	198,00 €	224,00 €	250,00 €
Kind auf einem Platz für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung (nur Kinder die aufgrund der Stichtagsregelung nicht unter den Zuschuss nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG fallen)			38,00 €	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €
Kind auf einem Platz für Schulkinder	99,00 €	107,00 €	113,00 €	125,00 €	139,00 €	153,00 €			

Ab 01.09.2027 sollen für das Einrichtungsjahr 2027/2028 folgende fiktive Elternentgelte gelten:

	Über 1 bis 2 Stunden	**Über 2 bis 3 Stunden**	**Über 3 bis 4 Stunden**	**Über 4 bis 5 Stunden**	**Über 5 bis 6 Stunden**	**Über 6 bis 7 Stunden**	**Über 7 bis 8 Stunden**	**Über 8 bis 9 Stunden**	**Über 9 Stunden**
Kind auf einem Platz für Kinder unter 3 Jahren	64,00 €	104,00 €	147,00 €	183,00 €	220,00 €	257,00 €	290,00 €	311,00 €	330,00 €
Kind auf einem Platz für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung			66,00 €	84,00 €	102,00 €	120,00 €	138,00 €	156,00 €	174,00 €
Kind auf einem Platz für Schulkinder	107,00 €	116,00 €	121,00 €	136,00 €	151,00 €	166,00 €			

Ab 01.09.2028 sollen für das Einrichtungsjahr 2028/2029 folgende fiktive Elternentgelte gelten:

	Über 1 bis 2 Stunden	Über 2 bis 3 Stunden	Über 3 bis 4 Stunden	Über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Kind auf einem Platz für Kinder unter 3 Jahren	67,00 €	108,00 €	153,00 €	190,00 €	229,00 €	267,00 €	302,00 €	323,00 €	343,00 €
Kind auf einem Platz für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung			69,00 €	87,00 €	106,00 €	125,00 €	144,00 €	162,00 €	181,00 €
Kind auf einem Platz für Schulkinder	111,00 €	121,00 €	126,00 €	141,00 €	157,00 €	173,00 €			

Ab 01.09.2029 sollen für das Einrichtungsjahr 2029/2030 folgende fiktive Elternentgelte gelten:

	Über 1 bis 2 Stunden	Über 2 bis 3 Stunden	Über 3 bis 4 Stunden	Über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Kind auf einem Platz für Kinder unter 3 Jahren	70,00 €	112,00 €	159,00 €	198,00 €	238,00 €	278,00 €	314,00 €	336,00 €	357,00 €
Kind auf einem Platz für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung			72,00 €	90,00 €	110,00 €	130,00 €	150,00 €	168,00 €	188,00 €
Kind auf einem Platz für Schulkinder	115,00 €	126,00 €	131,00 €	147,00 €	163,00 €	180,00 €			

Im Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00934) waren im Gebühren- und Entgeltmodell 3 keine Entgelte für die Buchungszeitkategorien „über 1 bis 2 Stunden“ und „über 2 bis 3 Stunden“ genannt. Da Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft diese Buchungszeitkategorien gemäß den Vorschriften zum BayKiBiG anbieten müssen, wenn die tägliche Kernzeit unter 4 Stunden liegt, wurden in dieser Beschlussvorlage Beträge hierfür ergänzt.

Sofern keine weiteren Änderungen der Gebühren/Entgelte beschlossen werden, bleibt die Tabelle für das Einrichtungsjahr 2029/2030 auch nach dem 31.08.2030 weiter bestehen.

2.2 Änderung der Geschwisterermäßigung in der MKf

Derzeit erhalten etwa 13 % der Kinder eine Zweitkindermäßigung, die bei 50 % der anfallenden Elternentgelte liegt. Die Höhe der anerkennungsfähigen Zweitkindermäßigung wird ab 01.09.2027 in Bezug auf die Richtlinie MKf auf 35 % des fiktiven Elternentgelts reduziert. Mit Reduzierung der Zweitkindermäßigung auf 35 % in Bezug auf das anfallende Elternentgelt werden von den Trägern der an der MKf teilnehmenden Kindertageseinrichtungen höhere Elternentgelte als bisher eingenommen; dadurch verringert sich grundsätzlich das anerkennungsfähige Defizit.

In der Richtlinie MKf konnten bei der Betrachtung in Bezug auf die Geschwisterermäßigung bisher alle Kinder berücksichtigt werden, die in derselben Hauptwohnung innerhalb einer Familiengemeinschaft zusammenleben und für die mindestens ein dort lebender Erwachsener kindergeldberechtigt ist.

Auch für den Kindergartenbereich wird in der Richtlinie MKf mit der Änderung der fiktiven Elternentgelte wieder eine Geschwisterermäßigung eingeführt. Diese war aufgrund der grundsätzlichen Reduzierung der Elternentgelte auf 0 Euro nicht erforderlich.

In der Richtlinie MKf sollen mit der vorgeschlagenen Änderung alle Geschwisterkinder mit Anspruch auf Kindergeld zukünftig nur noch bis zur Volljährigkeit berücksichtigt werden.

Die vollständige Befreiung von Besuchsentgelten für das dritte Kind und alle weiteren Kinder soll beibehalten werden.

2.3 Richtlinienanpassung

Die Richtlinie MKf wird auf dem Verwaltungsweg entsprechend angepasst.

3. Geplante Änderungen bei der Richtlinie zur Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa)

3.1 Änderung der fiktiven Elternentgelte MKf-KoGa

Die fiktiven Elternentgelte sind in der Richtlinie MKf-KoGa in Ziffer 2.2.3 Absatz 2 dargestellt. Es wird vorgeschlagen, dass die bisherige Tabelle durch die folgenden Tabellen ersetzt werden.

Aktuelle Tabelle fiktive Elternentgelte:

	bis 2 Stunden	**Über 2 bis 3 Stunden**	**Über 3 bis 4 Stunden**	**Über 4 bis 5 Stunden**	**Über 5 bis 6 Stunden**	**Über 6 bis 7 Stunden**	**Über 7 bis 8 Stunden**	**Über 8 bis 9 Stunden**	**Über 9 Stunden**
Kind auf einem Platz für Schulkinder	99,00 €	107,00 €	113,00 €	125,00 €	139,00 €	153,00 €			

Ab 01.09.2027 sollen für das Einrichtungsjahr 2027/2028 folgende fiktive Elternentgelte gelten:

	bis 2 Stunden	Über 2 bis 3 Stunden	Über 3 bis 4 Stunden	Über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Kind auf einem Platz für Schulkinder	107,00 €	116,00 €	121,00 €	136,00 €	151,00 €	166,00 €			

Ab 01.09.2028 sollen für das Einrichtungsjahr 2028/2029 folgende fiktive Elternentgelte gelten:

	bis 2 Stunden	Über 2 bis 3 Stunden	Über 3 bis 4 Stunden	Über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Kind auf einem Platz für Schulkinder	111,00 €	121,00 €	126,00 €	141,00 €	157,00 €	173,00 €			

Ab 01.09.2029 sollen für das Einrichtungsjahr 2029/2030 folgende fiktive Elternentgelte gelten:

	bis 2 Stunden	Über 2 bis 3 Stunden	Über 3 bis 4 Stunden	Über 4 bis 5 Stunden	Über 5 bis 6 Stunden	Über 6 bis 7 Stunden	Über 7 bis 8 Stunden	Über 8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
Kind auf einem Platz für Schulkinder	115,00 €	126,00 €	131,00 €	147,00 €	163,00 €	180,00 €			

Sofern keine weiteren Änderungen für die Gebühren/Entgelte beschlossen werden, bleibt die Tabelle für das Einrichtungsjahr 2029/2030 auch nach dem 31.08.2030 weiter bestehen.

3.2 Änderung der Geschwisterermäßigung in der MKf-KoGa

Derzeit erhalten etwa 13 % der Kinder eine Zweitkindermäßigung, die bei 50 % der anfallenden Elternentgelte liegt. Die Höhe der anerkennungsfähigen Zweitkindermäßigung wird ab 01.09.2027 in Bezug auf die Richtlinie MKf-KoGa auf 35 % des fiktiven Elternentgelts reduziert. Mit Reduzierung der Zweitkindermäßigung auf 35 % in Bezug auf das anfallende Elternentgelt werden von den Trägern der an der MKf-KoGa teilnehmenden Kindertageseinrichtungen höhere Elternentgelte als bisher eingenommen, dadurch verringert sich grundsätzlich das anerkennungsfähige Defizit.

In der Richtlinie MKf-KoGa konnten bei der Betrachtung in Bezug auf die Geschwisterermäßigung bisher alle Kinder berücksichtigt werden, die in derselben Hauptwohnung innerhalb einer Familiengemeinschaft zusammenleben und für die mindestens ein dort lebender Erwachsener kindergeldberechtigt ist.

In der Richtlinie MKf-KoGa sollen mit der vorgeschlagenen Änderung alle Geschwisterkinder mit Anspruch auf Kindergeld zukünftig nur noch bis zur Volljährigkeit berücksichtigt.

Die vollständige Befreiung von Besuchsentgelten für das dritte Kind und alle weiteren Kinder soll beibehalten werden.

3.3 Änderung des fiktiven Verpflegungsentgeltes in der MKf-KoGa
Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00934) wurde das RBS ebenfalls beauftragt, die Höhe des Verpflegungsgeldes in den Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers anzupassen. Die Anpassung betrifft neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch die an der MKf-KoGa teilnehmenden Einrichtungen, da das Verpflegungsentgelt dort Bestandteil der Förderung ist. Daher wird vorgeschlagen, das fiktive Verpflegungsentgelt in der MKf-KoGa analog zur Regelung beim Städtischen Träger um 2,00 Euro pro Tag zu erhöhen. Die Höhe des fiktiven Elternentgeltes ist in der Richtlinie MKf-KoGa in Ziffer 2.2.4 geregelt. Verpflegungsentgelte werden dem Zuschussempfänger in der Höhe angerechnet, in welcher er sie vereinnahmt, mindestens jedoch in Höhe von derzeit 6 Euro je gebuchtem Verpflegungstag (fiktives Verpflegungsentgelt). Ab dem 01.09.2027 soll ein tägliches fiktives Verpflegungsentgelt von 8,00 Euro analog der Erhöhung für die Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers zugrunde gelegt werden.

- Grundschüler*innen des KoGa-Standortes – regulär: 8 Euro je gebuchtem Verpflegungstag
- Grundschüler*innen des KoGa-Standortes – ausschließliche Ferienbucher: 8 Euro je gebuchtem Verpflegungstag
- Schüler*innen anderer Schulen am Schulstandort: 8 Euro je gebuchtem Verpflegungstag
- Pädagogisches und sonstiges KoGa-Personal am KoGa-Standort: 8 Euro je gebuchtem Verpflegungstag

Die genannten Beträge sind Nettobeträge.

3.4 Richtlinienanpassung
Die Richtlinie MKf-KoGa wird auf dem Verwaltungsweg entsprechend angepasst.

4. Finanzierung

Darstellung des beschlossenen Gebühren- und Entgeltmodells

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden die Minderausgaben für die MKf sowie die MKf-KoGa dargestellt; die Mehreinnahmen für den Städtischen Träger sind Gegenstand einer gesonderten Vorlage. Die EKI-Förderung wird grundlegend überarbeitet und mit Blick auf rechtliche Anforderungen und die zukünftigen Anforderungen und Bedürfnisse der Eltern-Kind-Initiativen neu ausgerichtet. Ziel ist es, ein zukunftsfähiges Fördermodell zu entwickeln, das den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der EKI Rechnung trägt, ihre nachhaltige Entwicklung unterstützt und zugleich verlässliche sowie rechtssichere Förderstrukturen schafft. Die geplanten Änderungen werden dem Stadtrat im Januar im Rahmen einer Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Die Neuausrichtung soll zum 1. September 2027 in Kraft treten.

Dynamisierung der Elternentgelte

Im Zuge der Gebühren-/Elternentgeltanpassung wurde zusätzlich eine jährliche Erhöhung von 4 % für einen Zeitraum von zwei Jahren für die Kita-Jahre 2028/2029 und 2029/2030 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen in der MKf und der MKf-KoGa

Die nachfolgende Übersicht fasst die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der fiktiven Elternentgelte für die Kita-Jahre 2027/2028, 2028/2029, 2029/2030 zusammen. Dargestellt sind die Minderausgaben, die sich im Rahmen der einzelnen Fördermodelle ergeben.

Fördermodell	2027/2028	2028/2029	2029/2030
Minderausgaben MKf	17.893.630,13 €	19.090.186,37 €	20.320.328,69 €
Minderausgaben MKf-KoGa	182.144,16 €	262.606,08 €	345.090,24 €
Minderausgaben gesamt	**18.075.774,29 €**	**19.352.792,45 €**	**20.665.418,93 €**

Änderung der Geschwisterermäßigung in der MKf und der MKf-KoGa

Neben der Anpassung der fiktiven Elternentgelte soll auch eine Reduzierung der Zweitkindermäßigung auf 35 % der fiktiven Elternentgelte beschlossen werden. Hieraus ergibt sich eine voraussichtliche Minderausgabe in Höhe von 1,30 Mio. Euro.

Grundsätzlich soll für die Geschwisterermäßigung nur noch der Anspruch auf Kindergeld bis zur Volljährigkeit berücksichtigt werden. Dies gilt analog auch für städtische Einrichtungen. Eine gesonderte Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen kann derzeit aufgrund der begrenzten Datenbasis und der voraussichtlich nur geringfügigen finanziellen Auswirkungen nicht erfolgen.

Erhöhung des fiktiven Verpflegungsentgeltes bei der MKf-KoGa
Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00934) wurde das RBS zudem beauftragt, die Höhe des Verpflegungsgeldes anzupassen. Die Anpassung betrifft neben den städtischen Einrichtungen auch die an der MKf-KoGa teilnehmenden Einrichtungen, da ein fiktives Verpflegungsentgelt dort Bestandteil der Förderung ist. Daher wird vorgeschlagen, das fiktive Verpflegungsentgelt in der MKf-KoGa analog zur Regelung beim Städtischen Träger um 2,00 Euro pro Tag zu erhöhen. Hieraus ergibt sich eine voraussichtliche Minderausgabe in Höhe von 1 Mio. Euro*.*

4.1 Erhöhung der fiktiven Elternentgelte in der MKf und der MKf-KoGa
Die dargestellten Minderausgaben sowie die zugrunde gelegte Anzahl der Einrichtungen und betreuten Kinder beziehen sich auf das Jahr 2026. Die Berechnung wurde auf Grundlage der aktuell gültigen fiktiven Elternentgelte in der MKf sowie der MKf-KoGa sowie unter Berücksichtigung der bereits dargestellten geplanten Entgeltanpassung vorgenommen.

Durch die Anpassung der fiktiven Elternentgelte in der MKf können Minderausgaben in Höhe von 17,89 Mio. Euro im Kita-Jahr 2027/2028, 19,09 Mio. Euro im Kita-Jahr 2028/2029 und 20,32 Mio. Euro im Kita-Jahr 2029/2030 erzielt werden.

In der vorliegenden Beschlussvorlage sind die geplanten fiktiven Elternentgelte bis zum 31.08.2030 berücksichtigt. Für die Kalkulation des Mittelbedarfs für das Kalenderjahr 2030 wird in allen nachfolgenden Tabellen davon ausgegangen, dass die zum 31.08.2030 geltenden fiktiven Elternentgelte für den Zeitraum von September bis Dezember 2030 unverändert fortgeführt werden.

Sachkosten für	Haushalts-jahr	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich	Profit-center
Minderausgaben bei der MKf (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf)	01.09.2027 – 31.12.2027	e	k	-5.964.543,38 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf)	01.01.2028 – 31.08.2028	e	k	-11.929.086,75 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf)	01.09.2028 – 31.12.2028	e	k	-6.363.395,46 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf)	01.01.2029 – 31.08.2029	e	k	-12.726.790,91 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf)	01.09.2029 – 31.12.2029	e	k	-6.773.442,90 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf)	ab 2030	d	k	- 20.320.328,69 €	39365300

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.2 Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf-KoGa

Durch die Anpassung der fiktiven Elternentgelte in der MKf-KoGa können Minderausgaben in Höhe von 0,18 Mio. Euro im Kita-Jahr 2027/2028, 0,26 Mio. Euro im Kita-Jahr 2028/2029 und 0,35 Mio. Euro im Kita-Jahr 2029/2030 erzielt werden.

Sachkosten für	Haushalts-jahr	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich	Profit-center
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf-KoGa)	01.09.2027 – 31.12.2027	e	k	-60.714,72 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf-KoGa)	01.01.2028 – 31.08.2028	e	k	-121.429,44 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf-KoGa)	01.09.2028 – 31.12.2028	e	k	-87.535,36 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf-KoGa)	01.01.2029 – 31.08.2029	e	k	-175.070,72 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf-KoGa)	01.09.2029 – 31.12.2029	e	k	-115.030,08 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Erhöhung der fiktiven Elternentgelte bei der MKf-KoGa)	ab 2030	d	k	-345.090,24 €	39365300

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.3 Änderungen bei der Geschwisterermäßigung bei der MKf

Durch die Anpassung der Geschwisterermäßigung in der MKf können Minderausgaben in Höhe von 1,22 Mio. Euro im Kita-Jahr 2027/2028, 1,26 Mio. Euro im Kita-Jahr 2028/2029 und 1,31 Mio. Euro im Kita-Jahr 2029/2030 erzielt werden.

Sachkosten für	Haushalts-jahr	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich	Profit-center
Minderausgaben bei der MKf (Änderungen bei der Geschwisterermäßigung bei der MKf)	01.09.2027 – 31.12.2027	e	k	-405.770,93 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf (Änderungen bei der Geschwisterermäßigung bei der MKf)	01.01.2028 – 31.08.2028	e	k	-811.541,86 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf (Änderungen bei der Geschwisterermäßigung bei der MKf)	01.09.2028 – 31.12.2028	e	k	-420.327,32 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf (Änderungen bei der Geschwisterermäßigung bei der MKf)	01.01.2029 – 31.08.2029	e	k	-840.654,65 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf (Änderungen bei der Geschwisterermäßigung bei der MKf)	01.09.2029 – 31.12.2029	e	k	-437.101,99 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf (Änderungen bei der Geschwisterermäßigung bei der MKf)	ab 2030	d	k	-1.311.305,98 €	39365300

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.4 Änderungen bei der Geschwisterermäßigung bei der MKf-KoGa

Durch die Anpassung der Geschwisterermäßigung in der MKf-KoGa können Minderausgaben in Höhe von 0,08 Mio. Euro im Kita-Jahr 2027/2028, 0,08 Mio. Euro im Kita-Jahr 2028/2029 und 0,09 Mio. Euro im Kita-Jahr 2029/2030 erzielt werden.

Sachkosten für	Haushalts-jahr	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich	Profit-center
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Änderungen bei der Geschwister-ermäßigung bei der MKf-KoGa)	01.09.2027 – 31.12.2027	e	k	-27.116,70 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Änderungen bei der Geschwister-ermäßigung bei der MKf-KoGa)	01.01.2028 – 31.08.2028	e	k	-54.233,40 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Änderungen bei der Geschwister-ermäßigung bei der MKf-KoGa)	01.09.2028 – 31.12.2028	e	k	-28.065,53 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Änderungen bei der Geschwister-ermäßigung bei der MKf-KoGa)	01.01.2029 – 31.08.2029	e	k	-56.131,06 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Änderungen bei der Geschwister-ermäßigung bei der MKf-KoGa)	01.09.2029 – 31.12.2029	e	k	-29.156,62 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Änderungen bei der Geschwister-ermäßigung bei der MKf-KoGa)	ab 2030	d	k	-87.469,85 €	39365300

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.5 Erhöhung des fiktiven Verpflegungsentgeltes bei der MKf-KoGa

Durch die Anpassung des fiktiven Verpflegungsentgeltes in der MKf-KoGa können Minderausgaben von etwa 1,00 Mio. Euro jährlich veranschlagt werden.

Sachkosten für	Haushalts-jahr	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich	Profit-center
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Erhöhung des fiktiven Verpflegungsentgeltes bei der MKf-KoGa)	01.09.2027 – 31.12.2027	e	k	-333.333,33 €	39365300
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Erhöhung des fiktiven Verpflegungsentgeltes bei der MKf-KoGa)	ab 2028	d	k	-1.000.000,00 €	39365300

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.6 Zusammenfassung der Minderausgaben nach Haushaltsjahren

	Elternentgelte MKf	Elternent-gelte MKf-KoGa	Geschwister-ermäßigung MKf	Geschwister-ermäßigung MKf-KoGa	Verpflegungs-entgelt MKf-KoGa	Summe
2027 (e)	-5.964.543,38 €	-60.714,72 €	-405.770,93 €	-27.116,70 €	-333.333,33 €	**-6.791.479,06 €**
2028 (e)	-18.292.482,21 €	-208.964,80 €	-1.231.869,18 €	-82.298,93 €	-1.000.000,00 €	**-20.815.615,12 €**
2029 (e)	-19.500.233,81 €	-290.100,80 €	-1.277.756,64 €	-85.287,68 €	-1.000.000,00 €	**-22.153.378,93 €**
ab 2030 (d)	-20.320.328,69 €	-345.090,24 €	-1.311.305,98 €	-87.469,85 €	-1.000.000,00 €	**-23.064.194,76 €**

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung sowie der Erlöse

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanzielle Auswirkungen:

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	-1.000.000,00 € ab 2028 zusätzlich bis zu -22.064.194,76 € ab 2030	-6.791.479,06 € in 2027 -19.815.615,12 € in 2028 -21.153.378,93 € in 2029	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	**-1.000.000,00 € ab 2028** **-22.064.194,76 € ab 2030**	**-6.791.479,06 € in 2027** **-19.815.615,12 € in 2028** **-21.153.378,93 € in 2029**	
Elternentgelte MKf	-20.320.328,69 € ab 2030	-5.964.543,38 € in 2027 -18.292.482,21 € in 2028 -19.500.233,81 € in 2029	
Geschwisterermäßigung MKf	-1.311.305,98 € ab 2030	-405.770,93 € in 2027 -1.231.869,18 € in 2028 -1.277.756,64 € in 2029	
Elternentgelte MKf-KoGa	-345.090,24 € ab 2030	-60.714,72 € in 2027 -208.964,80 € in 2028 -290.100,80 € in 2029	
Geschwisterermäßigung MKf-KoGa	-87.469,85 € ab 2030	-27.116,70 € in 2027 -82.298,93 € in 2028 -85.287,68 € in 2029	
Verpflegungsentgelt MKf-KoGa	-1.000.000,00 € ab 2028	-333.333,33 € in 2027	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt
Mit der in der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026 behandelten Beschlussvorlage „Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH und ergänzende Maßnahmenvorschläge SKA“ (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456) wurden von der Beratungsgesellschaft PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) unter anderem die Maßnahmen RBS_4 „Erhöhung Besuchsgebühr KITA“ und RBS_5 „Erhöhung Verpflegungsgebühr KITA“ vorgeschlagen. Die Berechnung der Einnahmensteigerungen umfassen sowohl die städtischen Kindertageseinrichtungen als auch Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft. Es ist hierbei zu beachten, dass Einnahmesteigerungen für Einrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft im städtischen Haushalt aufgrund der Defizitförderung zu Minderausgaben und nicht zu einer Einnahmensteigerung führen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden geprüft und bewertet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2026 „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) hat der Stadtrat zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit den Maßnahmenvorschlag RBS_4 grundsätzlich aufgegriffen.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.07.2026 „Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH und ergänzende Maßnahmenvorschläge SKA (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456); Anpassung der Elternentgelte für den Besuch von Kindertageseinrichtungen; Umsetzung beim Städt. Träger und in den freiwilligen Fördersystemen der Kindertagesbetreuung; Evaluation der Entlastung Münchner Familien bei Kita-Kosten im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe – Zumutbarkeitsprüfung für die Kostenübernahme von Kita-Beiträgen“ (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00934) wurden das Gebührenmodell und die Erhöhung der Verpflegungsgelder konkretisiert und das RBS beauftragt, diese entsprechend auszuarbeiten.

Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen, was mit dieser Sitzungsvorlage nun erfolgt. Wie bereits in der o.g. Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00934 unter Kapitel 4.1 angekündigt und vom Stadtrat beschlossen, erfolgt die Befassung des Stadtrats mit der Thematik nun im Dezember 2026.

5.3 Kontierungstabelle

Kosten für	Vortrags-Nr.	Antrags-Nr.	Innenauftrag	Kostenart
Minderausgaben bei der MKf (Elternentgelte/Geschwisterermäßigung)	2.	3. 4.	599512504	682100
Minderausgaben bei der MKf-KoGa (Elternentgelte/Geschwisterermäßigung/ Verpflegungsentgelt)	3.	5. 6.	599512209	682100

5.4 Produktzuordnungen

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft reduziert sich in 2027 einmalig um bis zu 6.791.479,06 Euro, in 2028 einmalig um bis zu 20.815.615,12 Euro, in 2029 einmalig um bis zu 22.153.378,93 Euro und ab 2030 dauerhaft um bis zu 23.064.194,76 Euro, davon sind in 2027 einmalig bis zu 6.791.479,06 Euro, in 2028 einmalig um bis zu 20.815.615,12 Euro, in 2029 einmalig um bis zu 22.153.378,93 Euro und ab 2030 dauerhaft um bis zu 23.064.194,76 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck 3.0 nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz war nicht erforderlich.

7. Abstimmung
Die im Rahmen der MKf und der MKf-KoGa vorgenommenen Änderungen wurden erstmals am 16.07.2026 in der Begleitgruppe MKf vorgestellt und diskutiert. Vertreter*innen freigemeinnütziger und anderer Träger, Politik sowie Elternvertreter*innen waren anwesend. Anschließend hatten alle Beteiligten die Möglichkeit, in einer Sonderbegleitgruppensitzung am 29.09.2026 ihre abschließenden Rückmeldungen zu den Änderungen einzubringen.

Die Verlängerung der Ausnahme der MKf von der Konsolidierung um weitere zwei Jahre wurde von allen Mitgliedern der Begleitgruppe begrüßt. Die Erhöhung der fiktiven Elternentgelte ist für die Mitglieder in der derzeitigen Haushaltslage nachvollziehbar.

Lediglich die Erhöhung der Verpflegungskosten im Städtischen Träger sowie im Rahmen der MKf-KoGa-Richtlinie wurde kontrovers diskutiert. Kritisiert wurde, dass die Verpflegungskosten weiterhin unter den Werten der Freien Träger liegen und dadurch ein Wettbewerbsnachteil befürchtet wird. Dennoch wird die stetige Annährung der Preise begrüßt.

Die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen und das Sozialreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen lagen bei Drucklegung noch nicht vor und werden nachgereicht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport und Verwaltungsbeirätin für Kindertageseinrichtungen, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Richtlinie Münchner Kitaförderung wie im Kapitel 2 des Vortrags des Referenten dargestellt auf dem Verwaltungsweg zu ändern.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Richtlinie Münchner Kitaförderung KoGa wie im Kapitel 3 des Vortrags des Referenten dargestellt auf dem Verwaltungsweg zu ändern.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Minderausgaben für Münchner Kitaförderung (MKf) in Höhe von bis zu 6.370.314,31 Euro einmalig zum Haushalt 2027 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Minderausgaben für Münchner Kitaförderung (MKf) in Höhe von bis zu 19.524.351,39 Euro einmalig zum Haushalt 2028, in Höhe von bis zu 20.777.990,45 Euro einmalig zum Haushalt 2029 und in Höhe von bis zu 21.631.634,67 Euro dauerhaft zum Haushalt 2030 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation der Münchner Kitaförderung (MKf).

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Minderausgaben für Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa) in Höhe von bis zu 421.164,75 Euro einmalig zum Haushalt 2027 anzumelden.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Minderausgaben für Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa) in Höhe von bis zu 1.291.263,73 Euro einmalig zum Haushalt 2028, in Höhe von bis zu 1.375.388,48 Euro einmalig zum Haushalt 2029 und in Höhe von bis zu 1.432.560,09 Euro dauerhaft zum Haushalt 2030 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation der Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa).

7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft reduziert sich in 2027 einmalig um bis zu 6.791.479,06 Euro, in 2028 einmalig um bis zu 20.815.615,12 Euro, in 2029 einmalig um bis zu 22.153.378,93 Euro und ab 2030 dauerhaft um bis zu 23.064.194,76 Euro, davon sind in 2027 einmalig bis zu 6.791.479,06 Euro, in 2028 einmalig um bis zu 20.815.615,12 Euro, in 2029 einmalig um bis zu 22.153.378,93 Euro und ab 2030 dauerhaft um bis zu 23.064.194,76 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende — Der Referent

Verena Dietl — Florian Kraus
3. Bürgermeisterin — Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
   das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
   das Referat für Bildung und Sport – GL
   das Referat für Bildung und Sport – A-L
   das Referat für Bildung und Sport – A-4
   das Referat für Bildung und Sport – A-5
   das Referat für Bildung und Sport – Recht
   das Referat für Bildung und Sport – Innenrevision
   die Frauengleichstellungsstelle
   das Sozialreferat
   z.K.

Am